

**Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt
der Länder Berlin und Brandenburg**

2070/7/26/4

Stand: 13.08.2026

Ländereigene Fortbildung 2026
als Online - Veranstaltung

**Die Verständigung im Strafprozess nach § 257c StPO /
Die Hinweispflichten gemäß § 265 StPO
am 09.11.2026**

Inhalt:

Die Anwendung der mit dem Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 3. August 2009 eingeführten Vorschrift des § 257c StPO sowie der damit zusammenhängenden Regelungen stellt die Gerichte und Staatsanwaltschaften auch weiter vor große Herausforderungen. Sowohl der Bundesgerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht müssen sich daher immer wieder mit der Verständigungspraxis und ihren Problemen befassen.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auf die zu diesem Problemfeld in den letzten Jahren ergangenen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes eingegangen werden. Behandelt werden u. a. folgende Themenbereiche:

- Belehrungspflichten
- zulässiger Inhalt der Verständigung
- offene Fragen
- Hinweispflichten gemäß § 243 StPO
- revisionsrechtliche Gefahren

Hinsichtlich der Hinweispflichten gemäß § 265 StPO wird auf die erhöhten Anforderungen der neuen BGH-Rechtsprechung eingegangen.

Zeit: **9. November 2026 (Montag)** **09:00 – 16:30 Uhr**
mit Mittagspause von 12:30 – 13:30 Uhr und kürzeren Pausen

Referent: RiBGH a.D. Holger **Rothfuß**

Zielgruppe: Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

Ort: Online - Veranstaltung